

Gemeinde Hartberg Umgebung

Schildbach 200 8230 Hartberg Umgebung

E-Mail: gde@hartberg-umgebung.gv.at

Telefon: 03332/62849 Telefax: 03332/628494

Internet: www.hartberg-umgebung.at

Hartberg Umgebung am 05.11.2024

BA: Mi 13 - 110/2024 AB

Gegenstand: Mogg Wolfgang, Mitterdombach 13a, 8230 Hartberg Umgebung

Teilabbruch des bestehenden Wirtschaftsgebäudes Mitterdombach 13

Abbruchbewilligung

KUNDMACHUNG

ZUR ABBRUCHVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 18.10.2024 hat Mogg Wolfgang

wohnhaft in Mitterdombach 13a, 8230 Hartberg Umgebung

gemäß § 32 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der

Abbruchbewilligung

zwecks Teilabbruch des bestehenden Wirtschaftsgebäudes

Mitterdombach 13

auf dem Grundstück Nr. 161

der Katastralgemeinde 64126 Mitterdombach

angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., und des § 24 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche

Verhandlung für Mittwoch, 27.11.2024 mit Zusammentritt an Ort und Stelle um 14.30 Uhr

angeordnet.

Gemäß § 27 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., und § 42 Abs. 1 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., behalten nur Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde (Gemeinde Hartberg Umgebung) oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., (subjektiv-öffentlich rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 06.11.2024 Abgenommen am: 27.11.2024

Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Hartberg Umgebung unter:

www.hartberg-umgebung.at

BA: Mi 13 - 110/2024 AB

Seite 1